

## Anlage 1

### Leitbild der fünf Magdeburger Alten- und Service-Zentren

#### Präambel

Die Arbeit der fünf Magdeburger Alten- und Service-Zentren richtet sich an dem gemeinsam von den Trägern und der Stadt erarbeiteten Leitbild aus. Den Rahmen bilden die „Seniorenpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“.<sup>1</sup>

1. Träger und Stadt fühlen sich dem darin beschriebenen Verständnis vom Alter als eine integrale und wichtige Phase des Lebens verpflichtet, die sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft eine Gestaltungsaufgabe darstellt.
2. Im Mittelpunkt der Arbeit der Alten- und Service-Zentren steht der ältere Mensch und sein Umfeld, unabhängig von sozialem, ökonomischem und rechtlichem Status, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Bildung, Behinderung oder sexueller Orientierung. Mit- und Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer haben einen hohen Stellenwert.
3. Die fünf Alten- und Service-Zentren richten ihre Angebote an ratsuchende ältere Menschen und deren Angehörige (Beratungsstelle), an Nutzerinnen und Nutzer von Veranstaltungen sowie an Interessierte, die sich im Rahmendes bürgerschaftlichen Engagements für ältere Menschen einbringen wollen.
4. Zur Sicherung eines selbstbestimmten und würdevollen Lebens im Alter setzt das Handeln des sozialpädagogischen Fachpersonals an den vorhandenen Potenzialen an. Die Vorbereitung auf die Lebensphase (präventive Arbeit), der Erhalt und die Förderung der Alltagskompetenz stehen im Vordergrund.
5. Die Angebote, die sie an ältere Menschen in den Alten- und Service-Zentren richten, orientieren sich an deren spezifischer Lebenslage innerhalb deren sozialen und Wohnumfeldes.
6. Die fünf Alten- und Service-Zentren bilden soziale Kristallisationspunkte in einem Stadtgebiet. Aufgabe des sozialpädagogischen Fachpersonals ist es, die Situation älterer Menschen in Bezug auf deren Wohn- und Versorgungssituation sowie der sozialen Eingebundenheit im Einzugsbereich zu beobachten, vorhandene Angebote gewinnbringend zu vernetzen und Lobbyarbeit für diese Personengruppe in der Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
7. Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASZ sorgen dafür, dass der öffentliche Charakter der Stadtteileinrichtungen deutlich wird und heben hervor, dass für die Nutzerinnen und Nutzer keine faktische oder moralische Verpflichtung zu einer Mitgliedschaft des Trägerverbandes besteht.

---

<sup>1</sup> Beschluss-Nr. 474-20(V)10